



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier (bis 19.30 Uhr, inkl. alle Abstimmungen) Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Konrad Gmeiner, Gemeindegasse Andreas Jehle, Gemeindegasse
Zeit:	17.00 - 19.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	9
Behandelte Geschäfte:	110 - 128
Protokoll:	Uwe Richter

**110 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
07. Mai 2003**

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 07. Mai 2003 wird einstimmig genehmigt (13 Anwesende).

111 Personeller Wechsel in der Pfarrei St. Laurentius

Ausgangslage

Der Landespresse war am 13. Mai 2003 zu entnehmen, dass Kaplan Markus Degen, welcher in der Pfarrei St. Laurentius, Schaan, wirkt, im Sommer 2003 auf die freie Stelle des Kaplans der Pfarrei St. Florin, Vaduz, versetzt wird.

Gemeindevorsteher Daniel Hilti wurde über diesen Wechsel am 12. Mai 2003 durch ein Schreiben von Generalvikar Dr. Markus Walser informiert, vorherige Gespräche haben nicht stattgefunden. Die Meldung vom 14. Mai 2003 im Liecht. Volksblatt, dass mit der Gemeinde Schaan Gespräche stattfinden werden, stammt nicht von der Gemeinde Schaan, sondern wohl von Generalvikar Dr. Markus Walser.

Der Gemeindevorsteher von Schaan hat auf diesen geplanten Wechsel schriftlich reagiert. Eine Rücknahme dieses Personalentscheides durch das Erzbistum Vaduz ist nicht zu erwarten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Schaan die kirchlichen Mitarbeiter (Pfarrer, Kaplan) bezahlt und diese einen Arbeitsvertrag mit der Gemeinde Schaan haben, der nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten beinhaltet, der Pfarrei St. Laurentius ein Pfarreizentrum zur Verfügung stellt und für dessen Unterhalt sorgt, die Bezahlung der Mesmer und des Reinigungspersonals der Kirchen und Kapellen übernimmt, für Unterhalt, Sanierungen und Renovation dieser Kirchen und Kapellen sorgt, ist es unverständlich und entspricht nicht den Gepflogenheiten, dass die Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Es ist zwar aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten Tatsache, dass die Gemeinden in kirchlichen Personalentscheiden nicht mitzusprechen haben, es wird jedoch ein Einbezug vor den Beschlussfassungen erwartet.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem kirchlichen Personal (Anstellung von Kaplan und Pfarrer, Weiterbildung des Kaplans in methodisch-didaktischer Hinsicht, Verhandlungen um die Sanierung der Kaplanei, Miete des Pfarrers für seine Wohnung, Nicht-Benutzung der eigens erstellten Wohnung durch den Kaplan etc.) wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat Stellung zu diesem Personalwechsel nimmt. Als Diskussionsbasis soll folgender Vorschlag dienen:

Stellungnahme des Gemeinderates von Schaan zum bevorstehenden Personalwechsel in der Pfarrei St. Laurentius

Der Gemeinderat hat der Landespresse entnommen, dass Kaplan Markus Degen im Sommer 2003 von der Pfarrei St. Laurentius, Schaan, zur Pfarrei St. Florin, Vaduz, wechselt. Der Gemeinderat ist enttäuscht über das Vorgehen des Erzbistums Vaduz, da dieser Personalwechsel ohne vorherige Gespräche mit der Gemeinde Schaan vorgenommen und der Presse mitgeteilt wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Schaan die kirchlichen Mitarbeiter (Pfarrer, Kaplan) bezahlt und diese einen Arbeitsvertrag mit der Gemeinde Schaan haben, der nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten beinhaltet, der Pfarrei St. Laurentius ein Pfarreizentrum zur Verfügung stellt und für dessen Unterhalt sorgt, die Bezahlung der Mesmer und des Reinigungspersonals der Kirchen und Kapellen übernimmt, für Unterhalt, Sanierungen und Renovation dieser Kirchen und Kapellen sorgt, ist es unverständlich und entspricht nicht den Gepflogenheiten, dass die Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die Kirche hat zwar die Kompetenz, in kirchlichen Personalfragen selbständig zu entscheiden, jedoch soll ein Einbezug der Gemeinde vor den Beschlussfassungen erfolgen.

Die Gemeinde Schaan erwartet, dass bei künftigen Personalentscheiden ein Einbezug vor den Beschlussfassungen erfolgt, damit der Entscheid auch von der Gemeinde mitgetragen wird. Sollte die Gemeinde Schaan weiterhin vor vollendete Tatsachen gestellt werden, ist ernsthaft über eine Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Gemeinde nachzudenken. Der Gemeinderat hofft, dass die Neuanstellung eines Kaplans für Schaan in einem offenen und konstruktiven Dialog zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt.

Antrag

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Gemeinderates zum bevorstehenden Personalwechsel in der Pfarrei St. Laurentius.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die Gemeinde Schaan ist daran interessiert, dass alle Gemeinden zusammen eine Lösung für die Zusammenarbeit mit der Kirche finden.
2. Die Fragen bezüglich Religionsunterricht, Personalmutationen und Finanzen sind zwischen den Gemeinden und der Kirche zu klären.
3. Der Gemeinderat erwartet, dass die Arbeitsgruppe Religionsunterricht innert nützlicher Frist, möglichst bis zu Beginn des Schuljahres 2003 / 2004, eine Lösung erarbeitet und diese der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorlegt.
4. Der zukünftige Kaplan von Schaan erhält von der Gemeinde kein Gehalt und wird nicht angestellt, bis die obigen Fragen geklärt sind.
5. Der zukünftige Kaplan von Schaan wird verpflichtet, eine religionspädagogische Ausbildung mit Abschluss durchzuführen.
6. Bei einer allfälligen Anstellung des zukünftigen Kaplans von Schaan ist eine Probezeit zu vereinbaren.

112 Visierung der Rechnungen durch den Gemeindevorsteher: Vereinfachung der Arbeitsabläufe

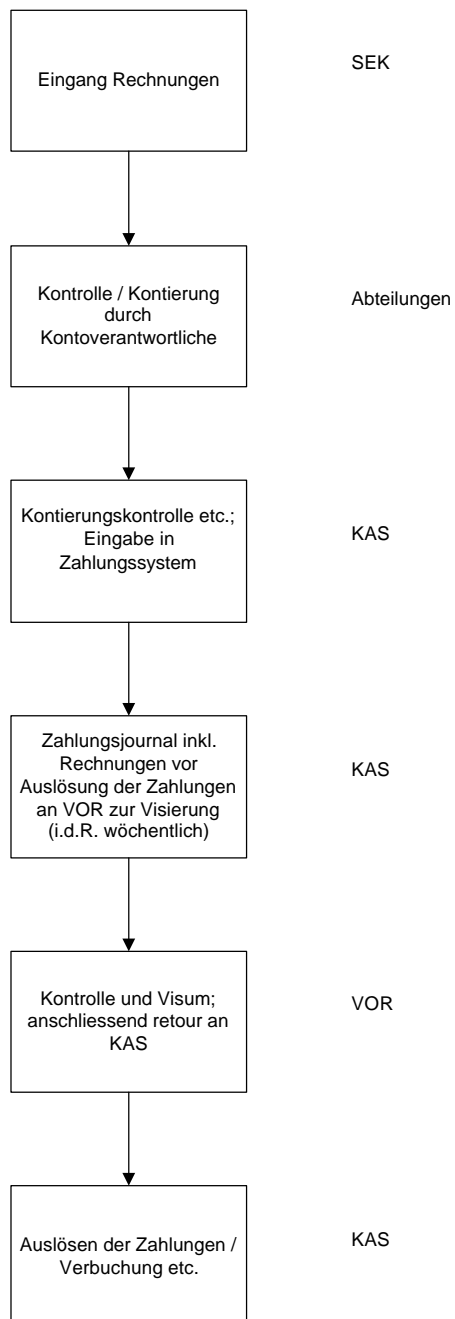
Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist es zur Zeit üblich, dass *jede* Rechnung, die zu bezahlen ist, zuerst vom jeweiligen Kontoverantwortlichen kontrolliert und kontiert wird, anschliessend durch den Gemeindevorsteher visiert wird und dann zur Zahlung durch die Gemeindekasse gelangt. Die Menge an Rechnungen, welche eine Gemeinde von der Grösse Schaans zu tätigen hat, ist sehr beträchtlich, vor allem im Bereich Telefonie, Strom etc. Eine Kontrolle durch den Gemeindevorsteher ist praktisch nicht mehr möglich, sie kann sich nur auf Stichproben beschränken. Zudem ist davon auszugehen, dass die Mitarbeiter/-innen der Gemeinde Schaan ihre Arbeit und damit auch die Kontrolle der eingehenden Rechnungen gewissenhaft durchführen.

Gemeindevorsteherung und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung haben sich deshalb Gedanken gemacht um einen effizienteren Arbeitsablauf "Zahlung von Rechnungen" zu erreichen. Das entsprechende Schema stellt sich folgendermassen dar:

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

7



SEK = Gemeindesekretariat
VOR = Gemeindevorsteher
KAS = Gemeindekasse

Zur Erläuterung:

- Die Rechnungen gehen wie bis anhin bei der Gemeinde Schaan ein: die Post wird durch das Gemeindesekretariat geöffnet, die Postverteilung auf die einzelnen Abteilungen geschieht wie bis anhin durch den Gemeindevorsteher.
- Durch die jeweiligen Kontoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen (bzw. allenfalls durch externe Projektleiter) werden die Rechnungen auf ihre Richtigkeit kontrolliert und kontiert.
- Diese kontrollierten und kontierten Rechnungen werden nicht mehr an den Gemeindevorsteher zur Visierung weitergeleitet, sondern direkt an die Gemeindegasse. Diese erfasst nach der Kontierungs- und Formkontrolle die Rechnungen im Zahlungssystem, die Zahlung wird jedoch noch *nicht ausgelöst*.
- Die Gemeindegasse erstellt ein Zahlungs- oder Kreditorenjournal (Beispiel in der Beilage). Dieses Journal wird zusammen mit den im Zahlungssystem eingetragenen Rechnungen an den Gemeindevorsteher weitergeleitet. Dies geschieht in der Regel einmal wöchentlich, bei grossem Arbeitsanfall eventuell ein zweites oder gar drittes Mal.
- Der Gemeindevorsteher kontrolliert das Journal überblickshaft und macht Stichproben. Dazu benutzt er die beigelegten Originalrechnungen. Zum Schluss visiert er das Zahlungsjournal (Unterschrift und Datum) und leitet es retour an die Gemeindegasse.
- Die Gemeindegasse löst aufgrund des visierten Journals die Zahlungen aus. Die weitere Verarbeitung (Verbuchung etc.) geschieht wie bis anhin.

Gemeindevorsteher und Gemeindeverwaltung sind der Meinung, dass mit diesem System eine bessere Kontrolle der Zahlungen der Gemeinde Schaan gegeben ist, da der Gemeindevorsteher einen mit dem Journal standardisierten Überblick über die zu tätigen Zahlungen erhält. Damit wird er nicht durch die verschieden gestalteten und zum Teil unübersichtlichen und mehrseitigen Originalrechnungen abgelenkt. Die Kontrolle ist durch die Möglichkeit, die beigelegten Originalrechnungen zu prüfen, weiterhin gegeben. Nicht zu unterschätzen ist die Arbeitserleichterung für den Gemeindevorsteher, da er mittlerweile zum Teil bis zu einer Stunde mit der Visierung von Rechnungen beschäftigt ist (ohne eine grosse Kontrolle dieser Rechnungen, welche, wie erwähnt, bei dieser Art des Arbeitsablaufes praktisch nicht möglich ist).

Dieser Vorschlag der Arbeitserleichterung wurde sowohl an die Revisionsfirma ReviTrust Revision AG wie auch an die Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme geleitet. Diese Stellungnahmen lauten wie folgt:

Auszug aus der Stellungnahme der ReviTrust Revision AG

Als externe Revisionsstelle der Gemeinde Schaan nehmen wir Bezug auf das uns gesandte Schreiben vom 24. März 2003 der Gemeindevorsteherung und unterbreiten Ihnen gerne unsere Stellungnahme wie folgt:

1. Ausgangslage

Bis anhin wurden sämtliche Eingangsrechnungen, nach der rechnerischen und sachlichen Prüfung durch den jeweiligen Verantwortlichen, an den Gemeindevorsteher zur Visierung weitergeleitet. Die Gemeinde Schaan hat mittlerweile die Grösse einer mittleren Unternehmung erreicht und die Menge der Eingangsrechnungen ist beträchtlich. Da dadurch eine lückenlose Kontrolle durch den Gemeindevorsteher praktisch nicht mehr möglich ist, soll eine Lösung gefunden werden, in welcher der Vorsteher das Zahlungsjournal visiert und stichprobenweise die Originalbelege prüft. Aufgrund dieser Massnahme kann der Arbeitsaufwand des Gemeindevorstehers erheblich verringert werden.

2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Interne Kontrolle ist ein Mittel zur Erreichung geschäftspolitischer Ziele. Unter dem Internen Kontrollsystem werden alle vom Gemeinderat, der Gemeindevorsteherung und den übrigen Führungsverantwortlichen angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, welche derart in die betrieblichen Abläufe integriert sind, dass sie eine ordnungsgemässe und effiziente Betriebstätigkeit sichern. Die Interne Kontrolle wirkt unter anderem unterstützend bei der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten. Somit sind die Prozessabläufe so zu organisieren, dass ein Arbeitsablauf nie von einer Person alleine von Anfang bis Ende ausgeführt werden kann. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass ein Beleg von mehr als einer Person geprüft und kontrolliert wird.

(Im Originaltext der Fa. ReviTrust Revision AG ist hier als Punkt 3. das oben angeführte Ablaufschema eingefügt.)

4. Beurteilung des Vorschlages der Gemeindevorsteherung

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Schaan vom 26.10.1997 Art. 10 Abs. 2 a) gehört unter anderem zu den Aufgaben des Gemeinderates die Organisation der Verwaltung. Zu dieser zählt damit auch der Prozess vom Rechnungseingang über die Kontrolle und Verbuchung bis zur Bezahlung derselben. Aus Sicht der Gemeindeordnung kann demnach eine solche Änderung in der internen Kontrolle, welche Bestandteil der Organisation der Verwaltung ist, durch den Gemeinderat vorgenommen werden.

Aus dem Betrachtungswinkel des Gemeindegesetzes sind die Art. 40 Abs. 2 a), welcher den Tatbestand von Art. 10 Abs. 2a) der Gemeindeordnung abdeckt, und Art. 52 Abs. 1 massgebend.

Die Erläuterungen zu Art. 40 Abs. 2 finden Sie im ersten Abschnitt dieses Kapitels.

Art. 52 Abs. 1 des Gemeindegesetzes regelt, dass der Gemeindevorsteher die Verwaltung leitet, welche durch den Gemeinderat organisiert ist - auch dieser Artikel schliesst demnach eine Anpassung der angewendeten Abläufe nicht aus. Soll also die Effizienz der Verwaltung verbessert werden, ohne dass massgebliche Verschlechterungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung eintreten, kann der Leiter der Verwaltung seinen Aufgabenkreis im vorgeschlagenen Ausmass reduzieren - vorausgesetzt, dass die organisatorische Änderungen durch den Gemeinderat gutgeheissen wird. Es empfiehlt sich daher, diesen Beschluss in einem Protokoll des Gemeinderates festzuhalten.

Unseres Erachtens ist der Vorschlag, welcher unter Punkt 3 aufgezeichnet ist, ein gesetzes- wie auch IKS-konformer Vorschlag, wie die Arbeitsbelastung des Gemeindevorstehers in diesem Bereich auf einfache und rationelle Weise verringert werden kann. Wichtig dabei ist, dass die neu verantwortlichen Personen die Bearbeitung sowie die Kontrolle der Belege seriös vornehmen und die Transaktionen auch auf ihre Plausibilität hin überprüfen. Allfällige Fehler oder Unregelmässigkeiten, welche im neuen Prozessablauf erkannt werden, sind sofort dem Gemeindevorsteher oder dem Gemeindegassieramt zu melden bzw. richtig zu stellen, damit eine wirksame und effiziente Geschäftsführung gewährleistet bleibt und eine stetige Verbesserung des neu implementierten Ablaufs stattfinden kann. Speziell in der Einführungsphase des neuen Ablaufs empfehlen wir vermehrt Einhaltekontrollen der neuen Vorgaben durch den Gemeindevorsteher vorzunehmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat der Gemeinde folgende von allen Mitgliedern unterschriebene Stellungnahme zukommen lassen:

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. März 2003 und teilen Ihnen mit, dass wir unsererseits die Vorschläge des Arbeitsablaufes „Zahlung von Rechnungen“ geprüft haben. Generell sind wir für Erleichterungen des täglichen Arbeitsaufwandes und begrüssen den von der Gemeindevorsteherung gemachten Vorschlag.

Was die rechtliche Durchführbarkeit angeht, stützen wir uns auf die von der Fa. ReviTrust Revision AG gemachten Abklärungen. Gleichzeitig teilen wir deren Ansicht, dass die

organisatorischen Änderungen durch den Gemeinderat gutgeheissen und der Beschluss im Protokoll des Gemeinderates festgehalten werden müssen.

Wir schliessen uns den Ausführungen sowie den Empfehlungen gemäss Punkt 4 des Schreibens der Fa. ReviTrust Revision AG vom 23. April 2003 an und erteilen diesen unsere Zustimmung.

Antrag

Genehmigung der Änderungen des Arbeitsablaufes "Visierung von Rechnungen" gemäss Beschreibung.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass diese Vereinfachung notwendig sei. Aufgrund der Menge an Rechnungen sei der Gemeindevorsteher chancenlos, vollständigen Durchblick zu erhalten. Mit dem vorgeschlagenen Journal seien aber Stichproben möglich. Auch werde mit verschiedenen Firmen wie z.B. den Liecht. Kraftwerken geprüft, ob eine andere Form der Rechnungsstellung möglich sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

113 Alpsanierungsbeitrag 2003 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personenkreise wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 22. April 2003 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2003 (bisher je CHF 35'000.--).

Die Aufwendungen von total CHF 70'000.-- sind im Budget 2003 unter der Position 801 ff. enthalten und detailliert aufgeführt.

Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 70'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2003 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 35'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 35'000.-- |

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

114 Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz - Jahresbeitrag 2003

Ausgangslage

In den letzten Jahren unterstützte die Gemeinde Schaan die Tätigkeiten der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000.--.

Wie aus der Jahresrechnung 2002 der LGU entnommen werden kann, betragen die Beiträge sämtlicher Gemeinden Liechtensteins total CHF 23'500.--; damit leistete die Gemeinde Schaan beinahe die Hälfte der Gemeindebeiträge.

Mit Schreiben vom 07. Mai 2002 und dem beigelegten Jahresbericht, in welchem die verschiedenen Tätigkeiten und Leistungen der LGU des Jahres 2002 aufgelistet sind, bittet diese die Gemeinde Schaan, wiederum einen Beitrag, wenn möglich in der bisherigen Höhe von 10'000.--, zu gewähren.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 10'000.-- als Jahresbeitrag 2003 an die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU.

Bemerkung

Der Betrag ist im Budget 2003 unter Konto 780.365.00 (Beiträge an Institutionen) abgedeckt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in den letzten Jahren jeweils kritische Stimmen zu der Höhe des Jahresbeitrages zu hören gewesen seien. Er würde einem Beitrag von CHF 50'000.-- an Greenpeace sofort zustimmen, habe aber hier Mühe. Nach seiner Meinung arbeite die LGU ineffizient, wofür die Gemeinde Schaan auch noch beinahe 50 % der Gemeindebeiträge zahle.

Ein anderer Gemeinderat äussert, dass er froh darum sei, dass sich die Gemeinde Schaan hier so grosszügig zeige. Die LGU leiste wichtige Arbeit für das Land Liechtenstein, sie habe eine wichtige Funktion auch bei unpopulären Aufgaben inne. Die Gemeinde Schaan sei sicher sehr grosszügig, andererseits leiste das Land Liechtenstein einen Beitrag von CHF 120'000.--, weitere CHF 73'000.-- kämen auch an Spenden an die LGU. Damit zeige diese, dass sie auch selbst fähig sei, für sich Gelder zu organisieren.

Beschlussfassung (9 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

115 Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) und zur Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)

Ausgangslage

Die F.L. Regierung hat den erwähnten Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme unter anderem an die Gemeinden Liechtensteins gesandt. Die Frist zur Einreichung einer Stellungnahme wurde auf den 01. August 2003 festgelegt.

Die Gesetzesänderungen wurden von der Gemeindekasse und von der Gemeindepolizei studiert, folgende Anmerkungen wurden angebracht:

- Eine Verschärfung des Hundegesetzes wird begrüsst.
- Eine Unterscheidung in "gewöhnliche" Hunde / "potenziell gefährliche Hunde" und "gefährliche Hunde" wird begrüsst.
- Ob die Steuerbefreiung nach Ablegung einer Prüfung sachdienlich ist, wird bezweifelt.
- Die Anhebung des Maximal-Ansatzes der Hundesteuer von CHF 100.-- auf CHF 200.-- wird begrüsst.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, ob und wenn ja durch welche Gruppierung eine Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten ist, oder ob die oben erwähnten Punkte als Stellungnahme ausformuliert und der F.L. Regierung zuzusenden sind.

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Steuerbefreiung nach Ablegen einer Prüfung nicht sinnvoll sei, auch dann solle die Steuer bezahlt werden. Dies solle man auch im Zusammenhang mit der Verunreinigung durch die Hunde sehen, da oft die zur Verfügung stehenden Robidogs nicht genutzt würden, und diese Frage nicht zuletzt mit den herumspringenden Hunden auf dem Rheindamm verbinden, welche eine immer grössere Gefahr darstellten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ein Hund für viele Menschen, v.a. ältere, etwas bedeute, Hunde für diese wichtig seien. Robidogs würden gut genutzt.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass Gemeindekasse und Gemeindepolizei nicht unbedingt die richtigen Ansprechpartner für eine Stellungnahme seien: die eine Seite schaue "nur" auf die Finanzen, die andere "nur" auf die Sicherheit.

Ein Gemeinderat schlägt vor, *keine* Stellungnahme abzugeben; diese werde sowieso nichts bewirken.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Betrag von CHF 200.-- pro Hund und Jahr tragbar sein sollte, wenn man auch bedenke, welcher Abfall entsorgt werden müsse. Deshalb müsse sich die Gemeinde in diesem Vernehmlassungsverfahren auch äussern.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass auch eine positive Stellungnahme, in welcher die vorgeschlagenen Massnahmen begrüsst würden, wichtig sei. Man solle auch sagen, wenn man für etwas sei, wenn man etwas gut finde.

Beschlussfassung

1. Die Gemeinde Schaan gibt eine Stellungnahme zu den vorgelegten Gesetzesänderungen ab.
2. Es soll keine Gruppierung zur Erarbeitung einer Stellungnahme eingesetzt werden, der Vorschlag gemäss Ausgangslage soll mit einer Änderung. Die Änderung besteht darin, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass die Hundesteuer auch nach Ablegen der vorgeschlagenen Prüfung bezahlt werden solle
3. Der Vorschlag der Stellungnahme wird mit der obigen Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnisse (13 Anwesende)

1. Der Antrag, auf eine Stellungnahme zu verzichten, erhält 5 Ja-Stimmen.
2. 7 Ja
3. 10 Ja

117 Erschliessung Altes Riet Ost, 7. + 8. Etappe / provisorischer Strassenausbau / Vergabe der Belagsarbeiten

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. 93, genehmigte der Gemeinderat den provisorischen Strassenausbau (Belagsarbeiten) für die 7. + 8. Etappe des Ausbaues Industriezone Altes Riet sowie den dazugehörigen Kredit.

Die Arbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Sechs Unternehmungen bezogen die Ausschreibungsunterlagen, fünf Unternehmungen reichten die Offerten fristgerecht ein. Die Offerten wurden kontrolliert und liegen diesem Antrag zusammen mit dem Offertöffnungsprotokoll und dem Offertvergleich bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Belagsarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 78'681.80 (inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 80'000.00*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

118 Strassenrückbau Feldkircherstrasse (Besch – Plankner Strasse) / Bestätigung der Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil)

Ausgangslage

Im Jahr 2003 wird durch das Land Liechtenstein die zweite Etappe des Strassenrückbaus der Feldkircherstrasse realisiert. Am Ausbau beteiligt sind folgende Bauherren : das Land Liechtenstein, die Gemeinde Schaan, die Liecht. Gasversorgung, die Liecht. Kraftwerke sowie die FL-Telecom. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich am Ausbau mit :

- Neuerstellung der Strassenbeleuchtung
- Anpassungen Werkleitungen

Das Projekt und die entsprechenden Kredite wurden an der Gemeinderatssitzung vom 09. April 2003, Trakt 94, genehmigt. Die gesprochenen Kredite werden eingehalten.

Die jeweiligen Arbeitsgattungen werden entsprechend von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein. Gemäss dieser Abmachung werden deshalb diese Arbeiten der Gemeinde Schaan an den vom Tiefbauamt bestimmten Unternehmer vergeben.

Baumeister Gebr. Hilti AG, Schaan CHF 31'395.75 (Gemeinde Schaan)

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Strassenbeleuchtung wird direkt durch die Gemeinde Schaan an die Liecht. Kraftwerke vergeben. Die Offertsumme netto beträgt CHF 29'523.45 (inkl. MWST).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der folgenden Anträge:

1. Genehmigung der Vergabe durch das Land Liechtenstein
- Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto Fr. 31'395.75 (inkl. MWST)
2. Lieferung und Montage der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von netto Fr. 29'523.45 (inkl. MWST)

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

119 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Arbeitsvergabe Fachbauleitung Fassadenrestaurierung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 05. September 2001, Trakt. Nr. 226, wurde der Auftrag „Naturstein Sanierungskonzept“ (Bestandesaufnahme, Voruntersuchung Massnahmenermittlung, Bemusterung u. Kostenschätzung, Erstellen der Ausschreibungsunterlagen) an die Arbeitsgemeinschaft für Restaurierung, Herr Josef Ineichen und Frau Claudia Knerr, 5102 Rapperswil, zur Offertsumme von CHF 105'711,65 (inkl. 7,6 % MWST) vergeben.

Dieser Auftrag diene insbesondere der Ermittlung präziser Informationen zu Bestand und Schäden, deren Ursachen sowie der Erstellung eines an Bestand und Schadbild angepassten Restaurierungskonzeptes. Ein weiteres Ziel war auch, die beabsichtigten Restaurierungsmassnahmen durch Bauherrn und Denkmalpflege überprüfbar zu machen und somit eine Basis für die dauerhafte Pflege und Sicherung des Bestandes zu schaffen. Zudem bilden die Resultate dieses Auftrages die Grundlage für die Umsetzung der anstehenden Restaurationsarbeiten.

Zwischenzeitlich sind die Vorbereitungsarbeiten nahezu abgeschlossen, sodass in die Ausführungsphase übergegangen werden kann.

Da es sich bei der Begleitung und Kontrolle der Steinmetz- und Restaurationsarbeiten um ein eigenständiges Fachgebiet handelt, wurde im Auftrag des Bauausschusses bei der ARGE Ineichen/Knerr ein Angebot eingeholt.

Gemäss der nun vorliegenden Offerte ist für diese Spezialistentätigkeit mit einem Aufwand von CHF 43'432,75 (inkl. 7,6 % MWST) zu rechnen, wobei die Abrechnung nach Aufwand erfolgen soll.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt, den am 05. September 2001 erteilten Auftrag „Naturstein Sanierungskonzept“ mit dem Auftrag BKP 297 „Fachbauleitung Fassadenrestauration“ zu erweitern.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Bauausschusses für die Fassadenrestauration der Pfarrkirche St. Laurentius folgenden Vergabeantrag zu genehmigen.

Der Auftrag für die Begleitung der Steinmetz- und Restaurierungsarbeiten für die Fassadenrestaurierung der Pfarrkirche St. Laurentius – **BKP 297 Fachbauleitung Fassadenrestaurierung** – wird, basierend auf dem Angebot vom 04. April 2003, an die Arbeitsgemeinschaft für Restaurierung, Herr Josef Ineichen und Frau Claudia Knerr, 5102 Rapperswil, zur Offertsumme von CHF 43'432,75 (inkl. 7,6 % MWST) als Auftragerweiterung vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

120 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Arbeitsvergabe Planungs- u. Baustellenkoordinator

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. Nr. 96 hat der Gemeinderat unter anderem beschlossen, dass der Auftrag der Planungs- und Baustellenkoordination im Verhandlungsverfahren auszuschreiben ist.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte, wurden am 22. April 2003 auf Grundlage der Teilnehmerliste am Seminar „Das neue Bauarbeitenkoordinationsgesetz, BauKG“ an der Fachhochschule Liechtenstein, folgende 9 Büros zur Offertstellung im Verhandlungsverfahren eingeladen.

- Bau Data AG, Im Rossfeld 49, Schaan
- Eberle & Frick Architekturbüro AG, Landstrasse 166, Schaan
- Frommelt Zimmerei & Ing.Holzbau AG, Benderer Strasse 35, Schaan
- Hassler Michael, Im Mühleholz 1, Vaduz
- Hilti Hansjörg, Im alten Riet 102, Schaan
- Konrad Peter, Gapetschstrasse 22, Schaan
- Lingg Irene, Duxgass 20, Schaan
- Nutt Andreas, Eschner Strasse 49, Schaan
- Dagobert Oehri Architektur AG, Im Bretscha 27, Schaan

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 06. Mai 2003, 17.00 Uhr festgelegt.

Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 09. Mai 2003, in der Gemeindebauverwaltung. Zwei der neun zur Offertstellung eingeladenen Büros sagten schriftlich ab, zwei weitere Büros reichten keine Offerte ein.

Die 5 verbleibenden, fristgerecht eingegangenen Angebote wurden vom beauftragten Architekten überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung musste ein weiteres Angebot wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen werden, sodass schlussendlich 4 Angebote gemäss Vergabekriterien ausgewertet und wie folgt rangiert werden konnten:

1. Rang	Hassler Michael, Vaduz	88	Punkte
2. Rang	Eberle & Frick AG, Schaan	70	Punkte
3. Rang	Lingg Irene, Schaan	58	Punkte
4. Rang	Nutt Andreas, Schaan	38	Punkte
	Konrad Peter, Schaan		ausgeschlossen

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung nachstehender Arbeitsvergabe.

Planungs- u. Baustellenkoordinator, BKP 291.1

an die Fa. Hassler Michael, Im Mühleholz 1, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 21'306,75 inkl. 7,6 % MWST.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

123 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: ITW Ingenieurunternehmung AG, Alte Landstrasse 3, 9496 Balzers**
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Gebäude / Neubau Büro- und Gewerbehäuser
Parz. Nr.: 348, 759, Wohn- Gewerbezone
Standort: Landstrasse 149

 2. **Bauherrschaft: Christoph Wenaweser, Maria Wenaweser, Tanzplatz 31, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Dachausbau
Parz. Nr.: 359, W3
Standort: Tanzplatz 31

 3. **Bauherrschaft: Ancoma AG, Landstrasse 57, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Wohnüberbauung / Planänderung
Parz. Nr.: 6/I, Wohnzone 3
Standort: Im Zagalzel 12
-

124 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2002 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 21.08.2002 aufgrund einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission folgende neuen Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2002. (Massgebend ab 1.1.2002)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: Überschreitungen von 20 % und mehr oder CHF 3'000.00

und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2002 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden nochmals Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 564'695.00 für die Laufende Rechnung und CHF 445'600 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Trotz der notwendigen Nachtragskredite verschlechtert sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Voranschlag nicht. Statt den budgetierten Mehrausgaben von CHF 845'230.00 wird die Jahresrechnung Mehreinnahmen von ca. CHF 2'024'000.00 ausweisen.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
011.318.02	Legislative - Honorare	24'500.--	8'400.--

Durch die ReviTrust Treuhand AG wurde erstmals eine Zwischenrevision (CHF 8'124.00) durchgeführt. Diese Kosten waren nicht vorgesehen. Durch die bereits in Rechnung gestellte Zwischenrevision reduziert sich die Revisionsrechnung des Frühjahres 2003.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
100.318.01	Vermittler-Gebühren (Periodenfremd)	0.--	13'905.--

Die Einnahmen des Vermittleramtes wurden im Jahre 2001 irrtümlicherweise doppelt verbucht. Dies wurde im Jahr 2002 korrigiert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
110.313.00	Polizei - Verbrauchsmaterialien	2'500.--	860.--

Aufgrund erhöhter Präsenz in der Gemeinde ist auch der Verbrauch an Benzin erheblich angestiegen. Des weiteren wurde der Mehrbedarf an Munition zu Übungszwecken für zwei Personen zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.361.00	50% Beiträge an Gehalte Primarlehrer	1'281'500.--	88'500.--

Die Zahlen für das Budget wurden vom Land Liechtenstein übernommen. Im nachhinein hatte sich herausgestellt, dass beim Land diverse Sachverhalte übersehen wurden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

26

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.312.00	Schulanlage Resch – Energie	110'000.--	12'300.--

Gesamthaft sind die Energiekosten für das Objekt Resch um ca. CHF 15'000.00 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Für das Jahr 2002 wurde jedoch ein neuer Verteilschlüssel zwischen Schule und Gemeinschaftszentrum angewandt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.00	Schulanlage Resch - Dienstleistungen	84'500.--	22'900.--

Aufgrund weniger Personal wurden die Reinigungen vermehrt einer externen Firma vergeben. Durch die Einsparung an eigenem Personal sinken auch die Lohnkosten dieser Kostenstelle um ca. CHF 30'000.--.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
219.318.00	Primarschule - Dienstleistungen	5'000.--	3'700.--

Anfang des Jahres wurde für den Internetzugang noch ein analoges Modem eingesetzt, was zu erheblichen Mehrkosten geführt hat. In der Zwischenzeit wurde auf ISDN umgestellt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.312.00	Rathaussaal – Wasser, Energie	35'000.--	9'000.--

Die hohe Auslastung des Rathaussaales führte zu höheren Heizkosten (Blockheizkraftwerk) und Stromkosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
330.312.00	Parkanlagen – Wasser	1'000.--	6'000.--

In sämtlichen Dorfbrunnen wurden Wasserzähler eingebaut und per Ende 2002 abgerechnet. Diese Kosten waren nicht vorgesehen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

27

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
330.316.00	Parkanlagen – Mieten	4'500.--	1'900.--

Durch die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung der Pachtzinsen sind zwangsläufig mehr Kosten angefallen, die bei der Budgetierung nicht bekannt waren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.318.00	GZ Resch - Dienstleistungen	30'000.--	5'400.--

Aufgrund weniger Personal wurden die Reinigungen vermehrt einer externen Firma vergeben. Durch die Einsparung an eigenem Personal sinken auch die Lohnkosten dieser Kostenstelle um ca. CHF 10'000.--.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
352.312.00	Freizeitanlage Dux – Wasser, Energie	5'000.--	1'400.--

Auch der Brunnen beim Duxplatz hat einen Zähler erhalten und wurde per Ende 2002 abgerechnet. Diese Kosten waren nicht vorgesehen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.318.00	Kirche – Dienstleistungen, Honorare	60'000.--	11'600.--

Aufgrund intensiver und vermehrter Gärtnerarbeiten bei der Pfarrkirche und der Duxkapelle sind erhebliche Mehrkosten entstanden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
391.318.00	Friedhof – Dienstleistungen	50'000.--	5'300.--

Es wurde notwendig, den Baumschnitt früher als geplant durchzuführen. Dies verursachte nicht geplante Kosten in Höhe von CHF 8'600.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
440.365.00	Krankenpflege – Beiträge an priv. Inst.	5'000.--	4'050.--

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2000 wurde dem Samariterverein ein Sonderbeitrag für das 50-jährige Jubiläum entrichtet.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

28

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
581.366.00	Sozialhilfe – Unterstützungen	727'100.--	84'100.--

Dieses Budget wird aufgrund des Landesbudgets erstellt (1/6 der Gesamtaufwendungen für diesen Bereich). Im Vergleich zum Vorjahr waren es mehr Personen, die Hilfe erhalten hatten. Die Beträge, um die angesucht werden, steigen auch stetig an.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
581.366.02	Sozialhilfe – Mietbeihilfen	41'500.--	15'500.--

Dieses Budget wird aufgrund des Landesbudgets erstellt (1/6 der Gesamtaufwendungen für diesen Bereich). Es haben weit mehr Personen diese Hilfe in Anspruch genommen, als vorauszusehen war.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.313.00	Gemeindestrassen - Verbrauchsmaterial	130'000.--	34'000.--

Es musste vermehrt Material eingekauft werden, da dies für den Wiederverkauf benötigt wurde. Die Verkäufe (CHF 83'000.00) sind aber wegen dem Bruttoprinzip auf einem anderen Konto verbucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.312.01	Wasserversorgung - Wasserankauf	15'000.--	30'900.--

Im Jahre 2001 wurde von der Gemeinde Vaduz übersehen, uns eine Rechnung für das gelieferte Wasser zu stellen. Diese erfolgte nun im 2002. Weiters war es der Gemeinde Vaduz im 2002 möglich, fast die doppelte Menge Wasser zu liefern, als im Vorjahr. Dadurch verringerten sich auch die Stromkosten für Grundwasserpumpen um ca. CHF 17'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.316.00	Abwasserbeseitigung – Pachten	3'000.--	3'700.--

Im Zuge der Erhöhung der Baurechtszinsen hätten auch die Pachtzinsen angepasst werden sollen. Dies ist nun geschehen, konnte aber erst für das Budget 2003 berücksichtigt werden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

29

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.318.00	Wasserbeseitigung - Dienstleistungen	40'000.--	7'500.--

Nebst den hohen Kosten für die Wartungsarbeiten der Regenklärbecken verursachten vor allem nicht eingeplante Leerungen von Abwasserschächten Kosten von über CHF 11'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.315.00	Schuttdeponie – Unterhalt durch Dritte	10'000.--	3'300.--

Der Umstand, dass ein grösserer Fuhrpark höhere Kosten mit sich bringt, wurde im Budget zu wenig berücksichtigt. Des weiteren musste der Trax Kramer etliche Male repariert werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.361.00	Schuttdeponie – Kostenbeitr. an Land	3'000.--	1'000.--

Die Kosten für die Deponieraumbewirtschaftung wurden im Jahr 2002 erstmals auf die Gemeinden überwältzt. Aus diesem Grund waren diese Kosten auch nicht budgetiert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.310.00	Uebr. Umweltschutz – Drucksachen	1'000.--	630.--

Die bestellten und vom Gesetz vorgeschriebenen Feuerungsrapporte für den Kaminfeger verursachten alleine Kosten in Höhe von CHF 1'400.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.318.00	Uebr. Umweltschutz – Dienstleistungen	3'000.--	2'400.--

Die Gemeinde Schaan betreibt immer mehr öffentliche WC-Anlagen. Zwangsläufig entstehen dadurch auch immer mehr Kosten, was im Budget 2002 zu wenig berücksichtigt wurde. Im Budget 2003 wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
782.365.02	Gemeindenetzwerk – Schaan Mobil	0.--	1'500.--

Das EU-Projekt Mikronetzwerk Rheintal (Schaan Mobil) wurde im Jahre 2002 sozusagen spontan gegründet. Dadurch war eine Budgetierung erst für das Jahr 2003 möglich.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

30

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
790.318.00	Raumordnung – Honorare Ortplanung	50'000.--	16'000.--

Infolge der neuen Grundbuchvermessungen war es unumgänglich, die Planungsinstrumente EDV-mässig nachzuführen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
800.318.00	Landwirtschaft – Dienstleistungen	4'000.--	1'100.--

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im 2002 erheblich mehr Mäuse gefangen. Dieser Umstand konnte bei der Budgetierung nicht vorhergesehen werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
800.318.01	Landwirtschaft – Feuerbrand	50'000.--	59'900.--

Die FL-Regierung erliess eine Verordnung zur Bekämpfung des Feuerbrandes, der im Jahre 2001 ausbrach. Nach erfolgten Rodungen konnten dem Land CHF 37'030.00 zurückbelastet werden. Da der Gemeinderat sich dafür aussprach, bei den Gemeindeliegenschaften Vorbildcharakter für die Bekämpfung zu zeigen, sind zwangsläufig zusätzliche Kosten entstanden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
803.312.00	Pumpwerk Drainage - Energie	1'000.--	250.--

Aufgrund der Tatsache, dass von der Gemeinde Vaduz viel mehr Wasser bezogen wurde, als in den Vorjahren, ist dementsprechend auch der Anteil an den Stromkosten des Pumpwerks Vaduz höher.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.318.00	Forstwirtschaft - Dienstleistungen	15'000.--	22'500.--

Zusätzliche Beschäftigung von Jugendlichen während den Schulferien. Des weiteren wurde der Vorrat an Lärchenbrettern aufgestockt, da diese gerade in grossen Mengen vorhanden waren.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

31

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.319.00	Forstwirtschaft – Verbandsbeiträge/Selbstb.	3'000.--	6'000.--

Durch diverse Unfälle sind im Jahr 2002 Selbstbehalte von ca. CHF 6'600.00 zur Zahlung angefallen. Unfälle können und dürfen nicht budgetiert werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
811.318.00	Kulturen, Pflegemassnahmen – Dienstleist.	45'000.--	6'000.--

Diverse Aushilfsarbeiten (Vereine, Schulklassen) konnten buchhalterisch nicht auf das dafür vorgesehene Konto „Aushilfen – Löhne“ verbucht werden. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von CHF 11'300.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.312.00	Holzernte – Wasser, Energie	5'000.--	5'000.--

Um Kosten zu sparen, wird Diesel immer vom Forstwerkhof eingekauft. Ein Grossteil aber wird wieder vom Werkhof bezogen und ist als Ertrag verbucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.318.00	Holzernte – Dienstleistungen	80'000.--	40'300.--

Für die Käferholzhauerei Valorsch mussten über CHF 30'000.00 vorfinanziert werden. Dieses Geld kommt aber im Jahre 2003 zur Gänze retour. Des weiteren wurden auch hier wieder Kosten verbucht, die auf das Konto „Aushilfe – Löhne“ budgetiert wurden (Entschädigungen an Schulklassen, Vereine etc.).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
840.314.00	Weihnachtsbel. – Baulicher Unterhalt	46'000.--	23'800.--

Am 13. und 25. November verursachte ein Sturm Schäden an der Weihnachtsbeleuchtung in Höhe von CHF 22'900.00. Von der Versicherung wurden Kosten von Total CHF 18'900.00 (Kto. 840.436.00) übernommen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

32

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
840.365.00	Beiträge – Dorfgemeinschaft, Sportfest etc.	30'000.--	4'100.--

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2000 wurde dem Vereinskartell Schaan ein Sonderbeitrag von CHF 5'000.00 für das 50-jährige Jubiläum entrichtet.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
300.503.00	Kulturförderung – Sicherheitskonzept TAK	0.--	27'300.--

Im Budget 2001 waren für das Sicherheitskonzept CHF 80'000.00 vorgesehen. Leider hat sich die Erstellung verzögert und konnte auch im Budget 2002 nicht mehr berücksichtigt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.503.19	Kirche – Kappile Bildgass	30'000.--	9'700.--

Für die Renovationen waren CHF 30'000.00 für das Jahr 2002 und CHF 30'000.00 für das Jahr 2003 vorgesehen. Die Arbeiten konnten jedoch schneller ausgeführt werden als geplant. Somit reduzieren sich die Kosten im Jahre 2003.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.44	Gemeindestrassen – Sanierung Rietsträssle	100'000.--	15'500.--

Die Sanierung ist im Jahr 2002 schneller vorangekommen als geplant. Zudem konnten Kosten gespart werden. Dadurch werden im Jahr 2003 ca. CHF 150'000.00 weniger Kosten anfallen als budgetiert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.58	Gemeindestrassen – Bau Zagalzel	0.--	80'900.--

Der Ausbau hätte im 2001 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins 2002 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

33

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.565.00	Gemeindestrassen – Beseit. Treppenhindern.	12'000.--	76'400.--

Aufgrund von Problemen mit Verhandlungen mit den einzelnen Vertragspartnern hat sich das Ganze aus den Vorjahren verschoben. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.501.02	Strassenbel. – Umbau/Einrichtung Trafos	12'000.--	4'000.--

Es wurde eine Trafostation mehr erstellt als vom LKW geplant war. Diesbezüglich ist die Gemeinde vom LKW abhängig und der Spielraum ist sehr eingeschränkt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.501.29	Strassenbel. – Poststrasse/Lindenkreisel	227.--	2'000.--

Im Jahr 2001 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Werkleitungen im oben genannten Bereich zu überprüfen. Dieses Projekt konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht fertiggestellt werden. Die Kosten für diese Arbeiten sind im Verpflichtungskredit gedeckt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.501.47	Strassenbel. – Specki	395.--	10'400.--

Die Arbeiten hätten im 2001 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins 2002 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.29 3'100.--	Wasservers. – Poststrasse/Lindenkreisel		0.--

Im Jahr 2001 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Werkleitungen im oben genannten Bereich zu überprüfen. Dieses Projekt konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht fertiggestellt werden. Die Kosten für diese Arbeiten sind im Verpflichtungskredit gedeckt.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

34

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.45	Wasservers. – Im Duxer 2. Etappe	30'000.--	28'900.--

Die Arbeiten hätten im 2001 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins 2002 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.47	Wasservers. – Specki	0.--	8'800.--

Die Arbeiten hätten im 2001 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins 2002 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.06	Abwasserbeseit. – PW Industriezone	0.--	9'100.--

Die Arbeiten hätten im 2001 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins 2002 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.29	Abwasserbeseit. – Poststrasse/Lindenkreisel	1'315.--	7'500.--

Im Jahr 2001 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Werkleitungen im oben genannten Bereich zu überprüfen. Dieses Projekt konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht fertiggestellt werden. Die Kosten für diese Arbeiten sind im Verpflichtungskredit gedeckt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.42	Abwasserbeseit. – Sanierung Steuerkabel	70'000.--	10'500.--

Die Sanierung ist im Jahr 2002 schneller vorangekommen als geplant. Dadurch werden im Jahr 2003 ca. CHF 10'000.00 weniger Kosten anfallen als budgetiert. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.47	Abwasserbeseit. – Kanalisation Specki	86'529.--	15'900.--

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Mai 2003

35

Die Arbeiten hätten im 2001 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins 2002 hinausgezögert. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
790.581.14	Raumordnung – Planungen	120'000.--	23'400.--

Es mussten zwei kurzfristige, aber notwendige Planungen durchgeführt werden. Dies sind der Rathaussaal und die Marktplatzgarage.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
803.501.01	Pumpwerk – Drainage Grossriet	0.--	4'000.--

Die Arbeiten hätten im 2001 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund diverser Ursachen hat sich das Projekt ins 2002 hinausgezögert. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
804.501.01	Drainagen – Grossriet	220'000.--	108'200.--

Dieser Kostenüberschreitung steht eine Subvention in Höhe von CHF 165'000.00 gegenüber. Leider wurde dieses Geld im Jahre 2002 nicht ausbezahlt, da dem Land Liechtenstein ein Fehler unterlaufen ist.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 564'695.00 für die Laufende Rechnung und CHF 445'600.00 für die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Das Rechnungsergebnis verschlechtert sich wie schon anfangs erwähnt gegenüber dem Voranschlag nicht. Statt der budgetierten Mehrausgaben von CHF 845'230.00 wird die Jahresrechnung Mehreinnahmen von ca. CHF 2'024'000.00 ausweisen.

Erwägungen

Betreffend Konto "100.318.01, Vermittler-Gebühren" wird erwähnt, dass der Ertrag aus diesen Gebühren im Jahr 2001 irrtümlich doppelt verbucht worden sei, so dass dies im Jahr 2002 mit einer Aufwandsbuchung korrigiert habe werden müssen. Es handle sich damit um ein buchhalterisches Problem.

Es wird festgehalten, dass es sich bei einem grossen Teil, v.a. im Bereich Bau, um Budgetverschiebungen und damit nicht um eigentliche Kreditüberschreitungen handle.

Es wird erwähnt, dass die Aufstellung sehr transparent sei, dass die einzelnen Posten gut und klar beschrieben seien.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**125 Vermietung der 3 ½ - Zimmerwohnung DG Ost beim
“Wäschgräblehus“, Im Pardiell 61**

Beschlussfassung

Die 3 ½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss Ost beim “Wäschgräblehus“, Im Pardiell 61, wird an Jasmin Malin, Wegacker 670 a, 9493 Mauren, vermietet.

126 Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland / Wahl der Delegierten

Ausgangslage

Für die Mandatsperiode 2003 – 2007 ist noch die Wahl der Schaaner Delegierten für die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland ausstehend.

Die Delegiertenvertretung der Gemeinden (jeweils 3 Delegierte) setzte sich bislang aus dem Gemeindevorsteher, dem Gemeindebauführer und dem Wassermeister zusammen, was auch von den anderen Gemeinden für die anstehende Mandatsperiode praktiziert wurde.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung schlägt aufgrund der bisherigen Praxis den nachstehenden Wahlvorschlag zur Genehmigung vor:

Die Schaaner Delegierten der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland werden wie folgt bestimmt:

Vorsteher Daniel Hilti
Gemeindebauführer Edi Risch
Wassermeister Markus Biedermann

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

127 Information Steuerabschluss 2002 und Ausblick 2003

Ausgangslage

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinde Schaan. Rund 84 % der Gesamteinnahmen der Gemeinde entfallen auf die Steuererträge. Nachstehend wird die Entwicklung dieser Einnahmen im Jahr 2002 erläutert.

Diese Information ist in 3 Sparten unterteilt. Unter Punkt 1 wird erklärt, wie die Budgetzahlen 2002 für die Steuereinnahmen erarbeitet wurden. Punkt 2 vergleicht das Jahresergebnis 2002 mit den Budgetzahlen. Punkt 3 gibt einen kurzen Ausblick auf die erwartete Entwicklung des laufenden Jahres.

1. Budgetvorgaben 2002

Der Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2002 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 21. November 2001 bewilligt. An der Sitzung vom 22.5.2002 wurde der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2001 mit 160 % festgelegt. Als Grundlage für die Festsetzung der Steuereinnahmen im Voranschlag 2001 diente das Jahresergebnis 2000 unter Berücksichtigung der mutmasslichen Steuereinnahmen 2001 sowie der Budgetgrundlagen der Landesverwaltung.

Die Festsetzung der Budgetzahlen 2002 erfolgte unter Annahme folgender Faktoren:

	<u>Einn.2000</u>	<u>mutmassl.Schätzung 2001</u>	<u>Budget 2002</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	21.8 Mio. (180 % GZ)	22.0 Mio. (170 % GZ)	22.9 Mio. (bei 170% GZ)
Kapital- und Ertragssteuer	11.4 Mio.	12.5 Mio.	11.2
Grundstückgewinnsteuer	1.8 Mio.	1.9 Mio.	2.0

Vermögens- und Erwerbssteuer

Ausgangsbasis: Mutmassliche Schätzung Einnahmen 2001 22.0 Mio.

+ Geschätzter Zuwachs 4.0 % 0.9 Mio.

Voranschlag 2002 – Vermögens- und Erwerbssteuern 22.9 Mio.

Kapital- und Ertragssteuer

Die Budgetierung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte ebenfalls aufgrund der Prognosen des Landes, das vor allem eine Reduzierung der Gewinne bei den Dienstleistungsunternehmen erwartete. Das Land budgetierte einen Ausfall von 10 %, die Gemeinde Schaan budgetierte ebenfalls mit einer Abnahme von 10 %.

Grundstückgewinnsteuer

Die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuererträge erfolgte aufgrund des Durchschnittsergebnisses der letzten 3 Vorjahre, genauere Prognosen sind nicht möglich.

2. Jahresergebnis 2002

	<u>Einnahmen 2002</u>	<u>Budget 2002</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 22.4 Mio.	22.9 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 10.6 Mio.	11.2 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	CHF 3.0 Mio.	2.0 Mio.
Total Steuereinnahmen	CHF 36.0 Mio.	36.1 Mio.

Detail der einzelnen Steuerarten

	<u>Einnahmen 2002</u>	<u>Budget 2002</u>
Vermögens- und Erwerbssteuer	CHF 22.4 Mio.	22.9 Mio.

Die Entwicklung bei den Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen ist nach wie vor erfreulich. Der Einbruch bei den Kapital- und Spekulationsgewinnen (Vorjahr 29.6 Mio., Jahr 2002 4.7 Mio.) wurde durch die Zunahme der Lohnsumme bei den Unselbständigerwerbenden und durch die grössere Anzahl von Steuerpflichtigen kompensiert.

	<u>Einnahmen 2002</u>	<u>Budget 2002</u>
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 10.6 Mio.	11.2 Mio.

Die Entwicklung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte in den Jahren 2000 und 2001 sehr positiv. Die Probleme beim Finanzplatz Liechtenstein, die Konjunkturprobleme der Weltwirtschaft sowie die Entwicklung der Börse führten im Jahr 2002 zu einem noch relativ humanen Einbruch bei den Gewinnen der Firmen. Es ist dabei zu beachten, dass für die Steuereinnahmen 2002 die Gewinne des Jahres 2001 massgebend sind. Die Auswirkungen der negativen Voraussetzungen werden im laufenden Jahr wesentlich stärker auf das Ergebnis drücken. Der beiliegenden Steuerstatistik über die Kapital- und Ertragssteuern kann entnommen werden, dass insbesondere die Grossbetriebe im Jahr 2001 Einbussen hinnehmen mussten.

Grundstückgewinnsteuer	Einnahmen 2002	Budget 2002
	CHF 3.0 Mio.	2.0 Mio.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Voranschlag beträgt CHF 1 Mio. Eine verlässliche Budgetierung ist gerade in diesem Bereich besonders schwierig. Im Jahr 2002 erhöhte sich wohl die Anzahl der Handänderungen (366 im Jahr 2001-Vorjahr 240). Die steuerpflichtigen Grundstückgewinne reduzierten sich jedoch um rund 7 %. Der Gemeindeanteil beträgt 2/3 der einbezahlten Grundstückgewinnsteuer bei der Liecht. Steuerverwaltung.

3. Aussichten 2003

	Einnahmen 2002	Budget 2003
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 22.4 Mio.	22.2 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 10.6 Mio.	8.8 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	CHF 3.0 Mio.	2.2 Mio.
Total Steuereinnahmen	CHF 36.0 Mio.	33.1 Mio.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die sehr guten Ergebnisse der Jahre 2000 und 2001 sind zu einem Teil durch grosse Spekulationsgewinne weniger Steuerpflichtiger entstanden. Für das laufende Jahr (Steuererklärungen Jahr 2002) sind solche ausserordentliche Gewinne (Börsenentwicklung) wie bereits im Jahr 2001 nicht zu erwarten. Dieser Ausfall dürfte jedoch durch die jährliche Steigerungsrate bei den Lohneinkommen sowie durch die Zunahme der Anzahl der Steuerpflichtigen grossteils kompensiert werden. Somit dürften die für das Jahr 2003 budgetierten Steuereinnahmen im Betrag von CHF 22,2 Mio. (Gemeindesteuerzuschlag 170 %) sehr wahrscheinlich um ca. 1 Mio. CHF höher ausfallen. Eine verlässliche Einschätzung ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

Kapital- und Ertragssteuer

Der budgetierte Betrag von CHF 8.8 Mio. ist aufgrund der vorliegenden Meldungen aus dem Wirtschaftssektor als sehr optimistisch einzuschätzen. Grosse Gewinneinbussen bei den grössten Steuerzahlern aber auch die einmalige Reduktion des Gemeindeanteils von 50 % auf 45 % werden sich auf das Ergebnis 2003 stark auswirken. Eine Erreichung des budgetierten Ergebnisses ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu erwarten. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit jedoch nicht möglich. Der Abgabetermin der Steuererklärungen für iur. Personen ist am 30.6.2003.

Grundstückgewinnsteuer

Die Anzahl der bisherigen Veranlagungen (44) hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich reduziert. Der Gemeindeanteil beträgt jedoch bereits heute CHF 1 Mio. Somit ist ein Ergebnis im Rahmen des Voranschlages zu erwarten.

Schaan, 05. Juni 2003

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher